

Ausschreibung

Abnahme Feuerwehr-Leistungsabzeichen im Landkreis Böblingen

- Termin: Samstag, 20.06.2020
- Ort: In und um die Gemeindehalle Kuppingen, Raiffeisenstr. 40,
71083 Herrenberg
- Anmeldung: mit beigefügtem Formular **bis spätestens 11.05.2020**
- Bitte die Kontaktdaten des Ansprechpartners der teilnehmenden
Feuerwehr angeben.
- Lehrgangsbescheinigungen, G26.3 - Bescheinigungen sowie ggf.
Besitzzeugnisse vorheriger Leistungsabzeichen-Abnahmen bitte
mit der Anmeldungen vorlegen.
- Anmeldung schriftlich an:
Landratsamt Böblingen
Stabsstelle Bevölkerungsschutz- und Feuerwehrwesen
Parkstraße 16
71034 Böblingen
- Anmeldungen per E-Mail:
j.laure@lrabb.de
- Zeitplan: Informationen zum zeitlichen Ablauf und der Gruppeneinteilung
werden nach Ablauf des Anmeldetermins den teilnehmenden
Feuerwehren bekannt gegeben.
- Übergabe: **Die Übergabe der Abzeichen findet in Einsatzkleidung statt.**
- Rückfragen: Landratsamt Böblingen, Stabsstelle Bevölkerungsschutz- und
Feuerwehrwesen
Jacqueline Laure, Tel.: 07031/663-1346, E-Mail:
j.laure@lrabb.de
- Richtlinien: Wir verweisen auf die aktuellen Richtlinien (Stand: Januar 2017)
auf der Seite der Landesfeuerweherschule.

Teilnahmevoraussetzung:

Bronze:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.

Silber:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 sowie den Sprechfunkerlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzezeugnis zu erbringen.

Gold:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen den Lehrgang Truppführer erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Gold kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber erworben werden. Der Nachweis ist mit Besitzezeugnis zu erbringen.